

MARKKLEEBERGER STADTNACHRICHTEN



Ausgabe 5/2025
5. März 2025

Amts- und Mitteilungsblatt der Großen Kreisstadt Markkleeberg



Bauarbeiter verlegen in der Rathausstraße den Asphalt. Damit sind die Bauarbeiten am Kanalnetz der Leipziger Wasserwerke abgeschlossen. (Foto: Thomas Wiese)

Liebe Markkleebergerinnen und Markkleeberger,

die Rathausstraße ist wieder offen. Endlich kann der Straßenraum von Kraftfahrzeugen und Fahrrädern wieder regulär genutzt werden. Vorbei ist die Zeit, als Autofahrer die Einbahnstraße illegal in Gegenrichtung befuhren und Radfahrer den Fußweg illegal als Radweg nutzten. Regeln einzuhalten, scheint in der heutigen Zeit ein schwieriges Unterfangen.

Als OBM muss ich Vorbild sein und so schob ich mein Fahrrad stets ordnungsgemäß auf dem Fußweg. Immer wieder sprachen mich Passanten an und lobten mich. Offenbar gehörte ich gefühlt zu einer Minderheit, die die Straßenverkehrsordnung einhielt.

Die Polizei hatte bei ihren Kontrollen mächtig viel zu tun. Nicht jeder Verkehrsteilnehmer zeigte sich einsichtig. Ein privates Auto ist nun mal kein Linienverkehr, der die Einbahnstraße im Gegenverkehr benutzen durfte. Etwas Demut zeigen und den Fehler eingestehen wäre aus meiner Sicht die richtige Reaktion. Erwarten

wir nicht alle ein rücksichtsvolles Miteinander? Gilt es nicht mehr, bestimmte Regeln einzuhalten?

Die Erlebnisse unserer Politessen, in der Fachsprache Gemeindevollzugsdienst genannt, sprechen da eine andere Sprache. Der sichere Schulweg ist ein Anliegen, das uns alle eint. Eine große Herausforderung ist jedoch, die Elterntaxi in Schach zu halten. Sprachlos macht uns die Aggressivität mancher Eltern bei den Schulkontrollen durch unsere Politessen.

Bevor der Unterricht beginnt, herrscht Verkehrschaos. Von Rücksichtnahme auf Schüler, die zu Fuß oder mit dem Fahrrad kommen, ist oft keine Spur. Es wird über Gehwege gefahren und auf diesen geparkt, in der zweiten Reihe oder vor bzw. hinter Überwegen. Ermahnungen unserer Mitarbeiter werden gekontert mit „Habt ihr nicht Besseres zu tun“ oder „Kontrolliert lieber in der Eisenbahnstraße“.

Fortsetzung auf Seite 2 ▶



Wüste Beschimpfungen und verbale Entgleisungen gehören mittlerweile fast zum Alltag unserer Mitarbeiter im Außendienst. Seien es Parkverstöße, Geschwindigkeitsüberschreitungen, Verstöße gegen die Leinenpflicht oder das illegale Entsorgen von Müll – oft fehlt jegliches Unrechtsbewusstsein.

Der „Abzocker“ zählt noch zu den glimpflichen Schimpfwörtern. Kolleginnen und Kollegen wird sogar nachgestellt oder Messanlagen werden blockiert. Dies ist kein Kavaliersdelikt und wird unsererseits nicht toleriert und zur Anzeige gebracht. Tendenziell müssen wir leider eine wachsende Respektlosigkeit gegenüber dem Ordnungsamt und ein hohes Aggressionspotenzial feststellen.

Sage und schreibe 10.602 Parkverstöße sind das Resultat aus dem Jahr 2024. Hinzu kommen 4.625 Geschwindigkeitsverstöße und eine Vielzahl anderer Ordnungswidrigkeiten, die zur Anzeige gebracht wurden.

Viele vergessen, dass die eigentliche Aufgabe des Ordnungsamtes die Sicherstellung von Recht und Ordnung und somit die Gewährleistung des Gemeinwohles ist. Verkehrserziehung und Sicherheit im öffentlichen Raum für alle Altersgruppen sollen mit unserer Arbeit gewährleistet werden und uns allen ein friedvolles Zusammenleben ermöglichen.

Unsere Mitarbeiter leisten einen tollen Dienst für unsere Stadt und somit auch für Sie. Achten Sie auf eine freundliche respektvolle Kommunikation, denn nicht umsonst heißt es, der Ton macht die Musik. Die Kollegen sind bei Einsicht und einem freundlichen Gespräch gern bereit, den Knöllchenblock in die Tasche zu stecken

und es bei einer mündlichen Verwarnung zu belassen. Denn unser Hauptanliegen ist nicht das Stadtsäckel zu füllen, sondern für die Sicherheit von uns allen zu sorgen.

Sollte es dennoch zu einer Verwarnung gekommen sein, sind wir sicher, dass Sie es künftig besser machen werden. Bitte denken Sie daran, wenn Sie das nächste Mal eine Verwarnung am Fahrzeug haben oder Post von uns bekommen.

Doch nicht nur Park- und Geschwindigkeitsverstöße beschäftigen uns, sondern vor allem die illegale Müllentsorgung, Graffiti, Aufkleber, Sachbeschädigungen und Vandalismus. Hier entstehen für die Allgemeinheit jährlich Kosten im fünfstelligen Bereich. Geld, das an anderer Stelle sinnvoller eingesetzt werden könnte.

Die von mir benannten Themen sind nicht nur in Markkleeberg eine Herausforderung. Offenbar ist es ein gesamtgesellschaftliches Problem. Früher sprach man vom guten Benehmen, das man in der Schule lernte. Dieses gute Benehmen fängt beim Ton an und geht weiter beim gegenseitigen Respekt. Das wären meine beiden Wünsche für das Miteinander in unserer Stadt.

Mit besten Grüßen

Ihr Oberbürgermeister Karsten Schütze

**EINLADUNG zur Bürgersprechstunde bei
Oberbürgermeister Karsten Schütze**

Dienstag, 18. März 2025, ab 16 Uhr
Bitte melden Sie sich unter Telefon 0341 3533277 an.

Dank an alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer!

Liebe Wahlhelferinnen und Wahlhelfer,

für Ihre Hilfe bei der Durchführung der Bundestagswahl am 23. Februar 2025 möchten wir Ihnen recht herzlich danken. Durch Ihre ehrenamtliche Tätigkeit in den 17 Urnenwahllokalen und den fünf Briefwahlvorständen haben wir es gemeinsam geschafft, diese Wahlen ordnungsgemäß durchzuführen. Der kurze Vorbereitungszeitraum für diese Wahl war für alle eine besondere Herausforderung. Daher war es um so erfreulicher, dass sich viele Markkleebergerinnen und Markkleeberger als Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gemeldet haben. Es waren so viele, dass nicht alle für einen Einsatz in den Wahllokalen berücksichtigt werden konnten. Auch Ihnen ein großes Dankeschön für die Bereitschaft zur ehrenamtlichen Tätigkeit.

Rund 190 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer waren am Wahlsonntag im Einsatz, um einen reibungslosen Ablauf der Wahl zu ermöglichen. Die Wahlbeteiligung in der Stadt Markkleeberg betrug rund 84 Prozent und war im Vergleich zur vergangenen Bundestagswahl um 4 Prozent höher.

Der Dank gilt auch allen fleißigen Helferinnen und Helfern, die an der organisatorischen Vor- und Nachbereitung der Wahl beteiligt waren.



Besonders erfreulich war die rege Inanspruchnahme des Briefwahlbüros mit seinen Sonderöffnungszeiten im Großen Lindensaal des Rathauses.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie uns auch bei den kommenden Wahlen unterstützen.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister

(Foto: Daniel Kreuzsch)

René Gappel-Staritz
Wahlleiter

IMPRESSUM Markkleeberger Stadtnachrichten/Amts- und Mitteilungsblatt der Großen Kreisstadt Markkleeberg

- **Herausgeber:** Stadtverwaltung Markkleeberg, vertreten durch den Oberbürgermeister | Rathausplatz 1 | 04416 Markkleeberg
- **Telefon:** 0341 3533-0 | **Fax:** 0341 3533-260
- **E-Mail:** hauptamt@markkleeberg.de | **Web:** www.markkleeberg.de

- **Herstellung:** DRUCKHAUS BORNA | www.druckhaus-borna.de
- **Fotos:** Matthias Wuttig (S.2 o.), Irina Sharnina – stock.adobe.com (S.9)
- Die nächsten Stadtnachrichten erscheinen am 19. März 2025.

Amt für Soziales und Bildung zieht ins Stadthaus um

In der Woche vom 17. bis 21. März 2025 bleibt das Amt für Soziales und Bildung wegen Umzugs geschlossen. Bitte beachten Sie, dass in der Woche keine persönlichen Beratungen bei uns stattfinden. Nach dem Umzug finden Sie uns im **Stadthaus, Raschwitzter Straße 31** in der **1. Etage**. Den **Bereich Kindertagesstätten** finden Sie im **Erdge-**

schoff. Für einen barrierefreien Zugang befindet sich ein Fahrstuhl auf der Rückseite des Gebäudes im Hof. Ab Dienstag, 25. März 2025, sind wir zu den bekannten Sprechzeiten wieder für Sie da.

Amt für Soziales und Bildung

Neue Technik für die Ortsteilwehren West und Wachau

Den Ortsteilfeuerwehren Markkleeberg-West und Wachau steht zusätzliche Einsatztechnik zur Verfügung. Oberbürgermeister Karsten Schütze hat den Kameradinnen und Kameraden ein Rettungsboot und einen Mannschaftstransportwagen – beides im Gesamtwert von 137.162,35 Euro – übergeben.

Bei der Jahreshauptversammlung der Ortsteilfeuerwehr Markkleeberg-Wachau, die am 1. Februar 2025 stattfand, erhielten die Feuerwehrleute ein sogenanntes Rettungsboot 2 (RTB2) im Wert von 55.105,33 Euro. Mit insgesamt zwei Rettungsbooten ist die Feuerwehr Markkleeberg nun in der Lage, sowohl parallel stattfindende Rettungseinsätze auf dem Cospudener und Markkleeberger See mit je einem Rettungsboot abzusichern als auch einzeln stattfindende Einsätze mit zwei Rettungsbooten gleichzeitig effektiver bewältigen zu können.

Bereits bei der Jahreshauptversammlung der Ortsteilfeuerwehr Markkleeberg-West, am 7. Dezember 2024, hatte der Oberbür-



germeister einen neuen Mannschaftstransportwagen (MTW) auf Basis eines VW Crafter (Wert: 82.057,02 Euro) der Nutzung durch die Wehr übergeben. Mit dem Fahrzeug sollen vorrangig Einsatzkräfte an die entsprechenden Einsatzstellen transportiert werden. Der MTW spielt somit eine elementare Rolle in der Gefahrenabwehr. Damit sind nun alle drei Ortsteilfeuerwehren mit einem solchen Mannschaftstransportwagen ausgestattet.

Das Investitionsvolumen wurde mit insgesamt 62.000 Euro steuerlichen Fördermitteln des Freistaates Sachsen gefördert. Die Mittel stammen aus dem von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushalt.

Feuerwehrwesen/Amt für Recht und Ordnung
(Fotos: Feuerwehr)

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse aus den Sitzungen

Der **Technische Ausschuss** hat in seiner Sitzung vom 28. Januar 2025 folgenden Beschluss gefasst.

- Vergabe von Bauleistungen für den Neubau der Jugendherberge
 - Elektroinstallation an die Firma Cherier GmbH (Los 404)

Der **Verwaltungs- und Finanzausschuss** hat in seiner Sitzung vom 4. Februar 2025 folgende Beschlüsse gefasst.

- Abschluss eines Erbbaurechtsvertrags über 25 Jahre für An der Hohle in Markkleeberg
- Zuwendung an die Sportfreunde Neuseenland für die 7-Seen-Wanderung 2025
- Vergaben von Dienstleistungen für die Grünflächenpflege in Markkleeberg
 - Eulenberg an die Firma BAfU Heyne GmbH
 - Süd an die Firma Geiger FM Grünservice GmbH
 - Ost, Wachau und Auenhain an die Firma Shapiro FM GmbH
 - Grüne Harth an die Firma Baumdienst Weist

Der **Stadtrat** hat in seiner Sitzung am 12. Februar 2025 folgende Beschlüsse gefasst.

- Neufassung der Feuerwehrkostensatzung
- Grundhafter Ausbau Ring
- Vergabe von Bauleistungen für den Neubau der Jugendherberge
 - Sanitär und Heizung an die Firma Riek und Keßler Sanitär und Heizungstechnik GmbH (Los 402)

Näheres zu den Beschlüssen erfahren Sie im Bürgerinformationssystem auf www.markkleeberg.de.

Markkleeberg, 5. März 2025

Karsten Schütze

Karsten Schütze
Oberbürgermeister



Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Großen Kreisstadt Markkleeberg

– Feuerwehrkostensatzung –

Präambel

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018, zuletzt geändert durch Art. 2 G zur Förderung der Integration und Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund im Freistaat Sachsen vom 29.05.2024 (SächsGVBl. S. 500), der §§ 22 und 69 Abs. 2 und 3 des Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) in vom 04.03.2024 (SächsGVBl. S. 289) und des § 20 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschauen im Freistaat Sachsen – Sächsischen Feuerwehrverordnung – (SächsFwVO) vom 21.10.2005 (SächsGVBl. S. 291), zuletzt geändert durch Art. 1 VO zur Neuregelung von Unterstützungsleistungen im Brand- und Katastrophenschutz im Freistaat Sachsen vom 19.06.2024 (SächsGVBl. S. 532), hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 12.02.2025 folgende Satzung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Begriffsbestimmung
- § 2 Geltungsbereich
- § 3 Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Markkleeberg
- § 4 Kostenerstattung bei gegenseitiger Hilfeleistung
- § 5 Berechnung des Kostenersatzes
- § 6 Kostenschuldner
- § 7 Billigkeitsmaßnahme
- § 8 Entstehung und Fälligkeit
- § 9 Befugnis zur Datenverarbeitung
- § 10 Inkrafttreten

§ 1 Begriffsbestimmungen

- (1) Kosten im Sinne des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz im Freistaat Sachsen und dieser Satzung sind:
 - a) Aufwendungen für die Durchführung von Pflichtleistungen der Feuerwehr. Wird unter den in der Satzung bestimmten Voraussetzungen ihre Erstattung verlangt, handelt es sich um Kostenersatz.
 - b) Aufwendungen der Feuerwehr für die Durchführung von anderen, freiwilligen Leistungen. Als Gegenleistung der Leistungsnehmer wird Kostenersatz verlangt.
- (2) Ein Einsatz im Sinne dieser Satzung ist jede durch Anforderung oder von Amtswegen ausgelöste und auf die Durchführung einer Feuerwehrleistung gerichtete Tätigkeit der Feuerwehr. Als Einsatz gilt auch das Ausrücken der Feuerwehr bei missbräuchlicher Alarmierung und bei Fehlalarmierung durch automatische Brandmeldeanlagen. Die einsatztaktisch notwendige Mannschaft und den Umfang der Einsatzmittel für den Einsatz bestimmt die Feuerwehr unter Berücksichtigung der Alarm- und Ausrückordnung.
- (3) Ein Einsatz beginnt mit der Alarmierung /Anforderung (Beginn des Einsatzes) und endet entweder mit Beginn eines folgenden Einsatzes oder mit der Erklärung des Einsatzleiters über das Ende des Einsatzes, spätestens aber mit der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft in der Feuerwache.
- (4) Bei Einsätzen des vorbeugenden Brandschutzes, bei Brandsicherheitswachen, bei Brandverhütungsschauen einschließlich

einer gegebenenfalls erforderlichen Nachschau und bei Aus- und Fortbildungsveranstaltungen beinhaltet der Zeiteinsatz die Kontroll- und Beratungszeit, die Vor- und Nachbereitungszeit und gegebenenfalls die Hin- und Rückfahrzeit.

- (5) Einrichtungsträger im Sinne dieser Satzung ist der Eigentümer oder Besitzer /Nutzungsberechtigte eines Gebäudes oder Gebäudeteils einer Anlage oder einer Fläche.

§ 2 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Markkleeberg im Sinne der §§ 6, 14 Abs. 1, 22, 23 und 69 SächsBRKG und für Tätigkeiten der Feuerwehr auf der Grundlage der Feuerwehrsatzung der Stadt Markkleeberg in der aktuellen Fassung. Als Leistung gilt auch das Ausrücken der Feuerwehr bei missbräuchlicher Alarmierung und bei Fehlalarmierung durch automatische Brandmeldeanlagen sowie die im Rahmen des vorbeugenden Brandschutzes gem. § 2 Abs. 1 S. 1 SächsBRKG erbrachten Leistungen.

§ 3 Kostenersatz für Leistungen der Feuerwehr

- (1) Kostenfreiheit besteht für Maßnahmen nach § 69 Abs. 1 SächsBRKG.
- (2) Zum Ersatz der Kosten, die der Gemeinde durch einen Einsatz der Feuerwehr entstehen, ist verpflichtet:
 - a) die verursachende Person, wenn sie die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
 - b) der Fahrzeughalter, Eigentümer oder Besitzer, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Betrieb eines Kraftfahrzeuges, Anhängerfahrzeuges, Sattelauflegers oder Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeuges, einschließlich darauf verlasteter Großraumbehälter, entstanden ist,
 - c) der Betreiber eines automatischen Notrufsystems oder der Halter, Eigentümer oder Besitzer eines Kraftfahrzeugs oder Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeuges, über das ein automatischer Notruf insbesondere
 - i. durch ein auf dem 112-Notruf basierendes bordeigenes eCall-System oder einen eCall über Drittanbieter-Dienste im Sinne von Artikel 3 Nummer 1 und 10 der Verordnung (EU) 2015/758 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2015 über Anforderungen für die Typgenehmigung zur Einführung des auf dem 112-Notruf basierenden bordeigenen eCall-Systems in Fahrzeugen und zur Änderung der Richtlinie 2007/46/EG (ABl. L 123 vom 19.5.2015, S. 77) oder
 - ii. durch ähnliche Dienste ausgelöst wird, wenn technisch bedingte Fehlalarme oder fahrlässige bzw. vorsätzliche Alarme im Rahmen eines bordeigenen Notrufsystems in Fahrzeugen übermittelt werden,
 - d) der Eigentümer, Besitzer oder Betreiber, wenn der Einsatz auf einem Grundstück oder durch eine Anlage mit besonderem Gefahrenpotenzial erforderlich geworden ist,
 - e) der Betreiber einer automatischen Brandmeldeanlage, wenn durch die Anlage ein Falschalarm ausgelöst wird oder das bestimmungsgemäße Auslösen der Brandmeldeanlage auf Fehler in der Planung oder Errichtung der Anlage zurückzuführen ist,
 - f) diejenige Person, die wider besseres Wissen oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr alarmiert oder die Alarmierung durch eine automatische Alarmierungsanlage ungeprüft weiterleitet,

- g) diejenige Person, in deren Interesse eine Brandsicherheitswache gestellt wird,
 - h) die Gemeinde, der im Rahmen eines Einsatzes nach § 14 Abs. 1 SächsBRKG Hilfe geleistet worden ist, sofern keine anderen Vereinbarungen bestehen oder getroffen werden oder
 - i) bei Durchführung einer Brandverhütungsschau nach § 22 und § 17 SächsFwVO.
- (3) Für alle anderen freiwilligen Leistungen der Feuerwehr wird auf der Grundlage des § 69 Abs. 3 SächsBRKG und dieser Satzung Ersatz der Kosten verlangt.
- (4) Zum Ersatz der Kosten, die durch einen Einsatz der Feuerwehr außerhalb der Brandbekämpfung entstehen, ist auch verpflichtet:
- a) diejenige Person, deren Verhalten den Einsatz erforderlich gemacht hat, sowie die in § 14 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes vom 11. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 358, 389), in der jeweils geltenden Fassung, genannten Personen,
 - b) der Eigentümer der Sache, deren Zustand den Einsatz erforderlich gemacht hat, oder diejenige Person, die die tatsächliche Gewalt über die Sache ausübt oder
 - c) derjenige, in dessen Interesse der Einsatz erfolgt ist.

§ 4 Kostenerstattung bei gegenseitiger Hilfeleistung

Für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Markkleeberg nach § 69 Abs. 2 Nr. 8 SächsBRKG, ist zum Ersatz der Kosten die Stadt verpflichtet, der im Rahmen eines gemeinde-übergreifenden Einsatzes nach § 14 Abs. 1 SächsBRKG Hilfe geleistet worden ist, sofern keine anderen Vereinbarungen bestehen oder getroffen werden. Bei regelmäßiger gegenseitiger Hilfeleistung ist der Umfang des Kostenersatzes gegenüber Gemeinden, Betrieben und Einrichtungen mit Werkfeuerwehr vor Eintritt eines Schadenereignisses durch entsprechende Vereinbarungen zu regeln.

§ 5 Berechnung des Kostenersatzes

- (1) Der Kostenersatz wird nach dem jeweils gültigen Kostenverzeichnis für Leistungen der Feuerwehr berechnet. Das Kostenverzeichnis ist als Anlage Bestandteil der Satzung. Der Kostenersatz wird nach Zeitaufwand (Einsatzzeit gemäß Abs. 3), in Stundensätzen für Einsatzkräfte und Feuerwehrfahrzeuge nach Maßgabe des § 69 Abs. 5 bis 8 SächsBRKG erhoben. Die Stundensätze werden minutenweise abgerechnet. Die Stundensätze der Fahrzeuge beinhalten die Kosten für alle auf den Fahrzeugen verlasteten Geräte und sind gemäß Anlage 5 zu § 69 SächsBRKG festgeschrieben.
- (2) Für Leistungen, die nicht in den §§ 22 und 69 SächsBRKG geregelt sind, kann Kostenersatz abweichend vom Kostenverzeichnis vertraglich vereinbart werden. Der Auftrag für diese Leistungen soll schriftlich erfolgen.
- (3) Die Einsatzzeit für Personal und Fahrzeuge beginnt mit der Alarmierung/Anforderung der Feuerwehr und endet entweder mit Beginn des folgenden Einsatzes oder mit der Erklärung der Einsatzleitung über das Ende des Einsatzes, spätestens mit Herstellung der Einsatzbereitschaft nach dem Wiedereintrücken in die Feuerwache.
- (4) Sonstige durch den Einsatz verursachte notwendige Kosten und Auslagen für die Verwendung besonderer Lösch- und Einsatzmittel werden verlangt.
- (5) Werden durch den Einsatz Geräte oder Ausrüstungsgegenstände unbrauchbar oder gehen verloren, so können die Kosten für den Zeitwert dem Kostenschuldner in Rechnung gestellt werden, soweit den Zahlungspflichtigen ein Verschulden trifft.

- (6) Entstehen der Feuerwehr durch die Inanspruchnahme von Personal, Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen Dritter zusätzliche Kosten, so sind diese zusätzlich zu den Kosten nach § 3 Abs. 1 der Satzung zu erstatten. Zusätzliche Kosten im Sinne dieser Satzung entstehen insbesondere durch die Inanspruchnahme von Spezialleistungen Dritter und speziellen Materialien bzw. Geräten, die nicht durch die Feuerwehr Markkleeberg vorgehalten werden.
- (7) Kostenersatz wird nur in dem Umfang vom Kostenschuldner gefordert, wie Personal und Gerät zum Einsatz gekommen sind. Wird mehr Personal und Gerät am Einsatzort bereitgestellt als tatsächlich erforderlich und hat der Kostenschuldner dies zu vertreten, können auch für das nicht erforderliche Personal und Gerät Kosten verlangt werden.

§ 6 Kostenschuldner

- (1) Zum Kostenersatz für Leistungen nach § 3 Abs. 1 dieser Satzung sind die in § 69 Abs. 2 SächsBRKG und in § 17 SächsFwVO genannten Personen verpflichtet.
- (2) Kostenersatz für Leistungen nach § 3 Abs. 2 dieser Satzung wird von den in § 69 Abs. 3 SächsBRKG genannten Personen verlangt.
- (3) Kostenerstattungspflichtiger für Leistungen nach § 4 dieser Satzung ist die Stadt oder Gemeinde, der Hilfe geleistet wurde.
- (4) Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 7 Billigkeitsregelung

Der Ersatz der Kosten soll nicht verlangt werden, soweit dies eine unbillige Härte darstellt. Hierzu ist die Stellung eines gesonderten Antrages erforderlich sowie die Vorlage entsprechender Nachweise.

§ 8 Entstehung und Fälligkeit

- (1) Der Anspruch auf Kostenersatz entsteht mit Beendigung des Einsatzes/der Leistung der Feuerwehr.
- (2) Der Kostenersatz wird durch Verwaltungsakt festgesetzt und mit dessen Zustellung fällig.

§ 9 Befugnis zur Datenverarbeitung

- (1) Zur Ermittlung und zur Festsetzung des Kostenersatzes im Rahmen dieser Satzung ist die Verarbeitung folgender personenbezogener Daten zulässig:
- a) Name und Anschrift des Kostenschuldners und
 - b) ggf. Kfz-Kennzeichen des Kostenschuldners.
- (2) Die personenbezogenen Daten werden 10 Jahre aufbewahrt.
- (3) Bei der Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten sind die Vorschriften der Verordnung (EU) 2016/79 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutzgrundverordnung) in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

§ 10 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt nach ihrer Bekanntmachung rückwirkend zum 20.01.2024 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Feuerwehrgebührensatzung der Stadt Markkleeberg vom 11.12.2024 außer Kraft.

Markkleeberg, der 13. Februar 2025

Karsten Schütze

Karsten Schütze
Oberbürgermeister



Anlage

Kostenverzeichnis zur Satzung über den Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Markkleeberg vom 12. Februar 2025

I. Kostenersatz für Personal

- | | |
|-------------------------|--|
| 1. je Einsatzkraft | 21,41 EUR/ Stunde |
| 2. Brandverhütungsschau | nach Verwaltungskostensatzung der Stadt Markkleeberg in der jeweils gültigen Fassung |

II. Kostenersatz für Fahrzeuge gemäß Anlage 5 zu § 20 Abs. 1 und 2 SächsFwVO

- | | |
|--|--------------------|
| 1. Kommandowagen (KdoW) | 52,80 EUR/ Stunde |
| 2. Einsatzleitwagen (ELW 1) | 125,40 EUR/ Stunde |
| 3. Mannschaftstransportwagen (MTW) | 56,40 EUR/ Stunde |
| 4. Löschfahrzeug 8 | |
| a. (gemäß § 69 Abs. 7 Satz 4 SächsBRKG) | 204,00 EUR/ Stunde |
| 5. Löschfahrzeug 20 (LF 20) | 346,20 EUR/ Stunde |
| 6. Hilfeleistungslöschfahrzeug 20 (HLF 20) | 397,80 EUR/ Stunde |
| 7. Tanklöschfahrzeug 4000 (TLF 4000) | 337,80 EUR/ Stunde |
| 8. Gerätewagen Logistik2 (GW-L2) | 238,80 EUR/ Stunde |
| 9. Drehleiter mit Korb 23 (DLA(K) 23) | 678,60 EUR/ Stunde |
| 10. Rettungsboot incl. Trailer | 89,74 EUR/ Stunde |
| 11. Anhänger Stromaggregat | 124,02 EUR/ Stunde |

III. Verbrauchsmaterialien nach § 5 Abs. 4 der Satzung

Die Kosten für Lösch- und Bindemittel sowie sonstige Verbrauchsmaterialien, einschließlich anfallender Entsorgungskosten, sind in der tatsächlich angefallenen Höhe zu erstatten.

Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Markkleeberg, den 13. Februar 2025

Karsten Schütze



Karsten Schütze / Oberbürgermeister

Friedensrichter berät bei Streitigkeiten

Die gemeindliche Schiedsstelle kann bei einfachen Streitigkeiten und Meinungsverschiedenheiten zwischen Bürgern der Stadt Markkleeberg schlichtend tätig werden. Dazu gehören Nachbarrrechtsstreitigkeiten (z.B. Pflege der Grenzhecke, Baumschnitt) bürgerliche Rechtsstreitigkeiten über vermögensrechtliche (z.B. Zahlungsansprüche) und nicht vermögensrechtliche Ansprüche (z.B. Ansprüche auf Entschuldigung wegen Beleidigung oder auf Unterlassung zukünftiger Handlungen). Die Streitschlichtung durch die Schiedsstelle ist in der Regel schneller und wesentlich kostengünstiger als die gerichtliche Lösung des Problems und zerstört auch meist nicht die zwischenmenschlichen Beziehungen der Streitenden.

Die Konsultation zur Sprechstunde des Friedensrichters, Matthias Götz (Stellvertreterin: Sibylle Bauriegel), ist kostenfrei. Wird

im Ergebnis des Beratungsgesprächs ein Antrag auf Schlichtungs- oder Sühneverfahren gestellt, können Kosten für Gebühren und Auslagen bis zu 50 Euro entstehen.

Die Schiedsstelle des Friedensrichters hat an jedem ersten Dienstag im Monat in der Zeit von 17.30 bis 18.30 Uhr im Technischen Rathaus, Raum 501 (Großer Beratungsraum), Raschwitzer Straße 34 a, geöffnet.

Bitte beachten Sie: **Die Sprechstunde vom 1. April 2025 wird auf den 8. April 2025 verschoben.** Sie findet nur nach vorheriger Anmeldung statt. Interessierte nutzen dazu bitte die E-Mail: schiedsstelle@markkleeberg.de.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister

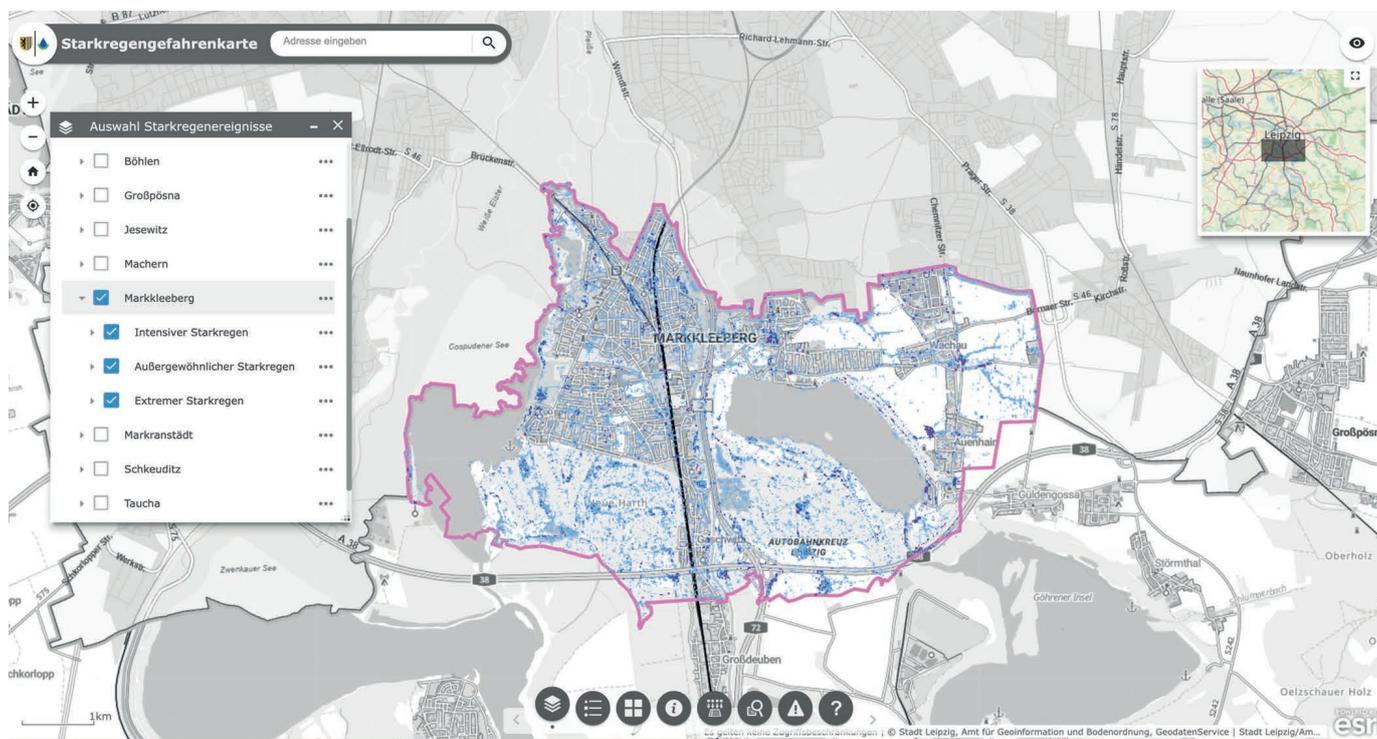
Stadtnachrichten

Schutz vor Starkregen: Digitale Karte für Kommunen des ZV WALL

Bürgerinnen und Bürger im Verbandsgebiet des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Leipzig-Land (ZV WALL) können sich ab sofort online informieren, ob ihre Grundstücke bei außergewöhnlich starken Niederschlägen durch Überflutungen gefährdet sind. Der Zweckverband hat das Angebot gemeinsam mit den Leipziger Wasserwerken und der Leipziger Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur (HTWK) geschaffen. Es ergänzt die Starkregengefahrenkarte, die es bereits seit Juli 2020 für die Stadt Leipzig gibt.

Das Angebot ist auf www.leipzig.de/starkregen zu finden. „Mit dem erweiterten Angebot erreichen wir nun auch die Bürgerinnen und Bürger von Markkleeberg bis Schkeuditz. Das Angebot soll insbesondere Grundstücksbesitzern helfen, das Risiko eines Schadensereignisses besser einzuschätzen und Schutzmaßnahmen für betroffene Gebäude in Betracht zu ziehen“, sagt ZV WALL-Geschäftsführerin Jeanine Höse.

Die Karte wurde auf der Grundlage dynamischer modelltechnischer Computersimulationen erstellt. Grundlage für die Berech-



nungen ist ein digitales Geländemodell mit 1x1-Meter-Raster. Im Geländemodell sind Höheninformationen sowie Oberflächenbefestigungsinformationen enthalten. Sie stellt drei Regenszenarien mit unterschiedlicher statistischer Wiederkehrzeit dar. Farbige Markierungen zeigen besonders überflutungsgefährdete Flächen. Im Gegensatz zu Hochwasser-Gefahrenkarten hat die Starkregen-Gefahrenkarte keinen eigenen Rechtscharakter und zieht keine Bauverbote nach sich.

„Die klassische Ableitung von Regenwasser über die Kanalisation stellt längst nicht die alleinige Lösung für den Umgang mit zunehmend heftigen und kleinräumigen Regenereignissen dar. Die Kanalisation flächendeckend auf die selten und zumeist lokal begrenzten Starkregen auszulegen, ist aufgrund des Platzmangels im Untergrund schwer umsetzbar und zudem wirtschaftlich nicht vertretbar. Die Kanäle wären dann für den Normalbetrieb viel zu groß“, betont der Technische Geschäftsführer der Wasserwerke, Dr. Ulrich Meyer und ergänzt: „Beim Niederschlagswasser müssen wir mit Blick auf Klimaentwicklung und Stadtgestaltung gemeinsam umdenken: Im Zusammenspiel von Kommune, Abwasserentsorger und dem Grundstückseigentümer gilt es, Regenwasser intelligent zu nutzen, das heißt, es zurückzuhalten, zu versickern oder zu speichern.“

Haus- und Grundstückseigentümer, die wissen wollen, wie stark ihr Grundstück gefährdet ist und Vorsorge betreiben wollen, können über das Kundenportal der Leipziger Wasserwerke eine noch genau-

ere grundstücksbezogene Detailskizze beantragen. Erschließung und Bauwillige werden im Rahmen der notwendigen Antragstellungen beraten. Die Koordination der Anfragen und die damit verbundene Beratung übernehmen die Leipziger Wasserwerke. „Menschen können in ihrem persönlichen Umfeld, der Mietergemeinschaft und auf Stadtteilebene Möglichkeiten zum Umgang mit Regen schaffen. Es machen am Ende auch kleine Dinge aus, dass unsere Idee von einer nachhaltigen Entwicklung und der sogenannten Schwammstadt gelingt“, erklärt Jens Riedel, aus dem Team Niederschlagswassermanagement der Wasserwerke. Eine einheitliche Lösung gibt es aufgrund der Komplexität dafür aber nicht. „Einige Kunden nutzen Regenwasser im Garten und auf dem Balkon, indem sie es in Kaskadenspeichern aus Tonnen sammeln.“

Eigenheimbesitzer installieren Zisternen, Versickerungsanlagen oder Feuchtbiootope, um Regenwasser zu nutzen und Trinkwasser zu sparen. Viele Bürger beteiligen sich auch an der Stadtraumgestaltung, was zu positiven Beispielen auf Grundstücks- und Gebietsebene führt, wie etwa Dach- und Fassadenbegrünung oder Baumrigolen“, sagt Riedel.

Das gemeinsame Kartenmaterial von Stadt Leipzig und ZV WALL findet sich auf www.leipzig.de/starkregen und www.zvwall.de/regenwasser.html.

PM Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Leipzig-Land (Karte: ZV WALL)

Amtliche Haushaltsbefragung – Mikrozensus 2025

Wie bereits in den Vorjahren führt das Statistische Landesamt auch 2025 in Sachsen den Mikrozensus durch. Diese „kleine Volkszählung“ findet im gesamten Bundesgebiet statt und ist eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht.

Die ausschließlich anonym ausgewerteten Daten sind wichtig, um die Situation der Haushalte in Deutschland besser zu verstehen. Ein Prozent der sächsischen Bevölkerung (rund 20.000 Haushalte) wird dazu von Januar bis Dezember zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitssuche, Ausbildung und Quellen des Lebensunterhalts befragt.

Das Frageprogramm 2025 enthält außerdem Fragen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zur Gesundheit und zu Rauchgewohnheiten. Im Mikrozensus sind auch international abgestimmte Fragen integriert. Dadurch kann man zum Beispiel die Arbeitsmarktbeteiligung sowie Einkommen und Lebensbedingungen der Menschen in Europa vergleichen.

Für den Mikrozensus werden nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahrens Wohnungen ausgewählt. Die dort lebenden Haushalte werden dann befragt. Um auch Aussagen über Veränderungen und Entwicklungen in der Bevölkerung treffen

zu können, werden die ausgewählten Haushalte in der Regel bis zu viermal (maximal zweimal innerhalb eines Jahres) befragt.

Die Befragung erfolgt vorrangig durch geschulte Erhebungsbeauftragte, entweder telefonisch oder persönlich vor Ort. Im Vorjahr nutzten rund 65 Prozent der Haushalte diesen zeitsparenden Erhebungsweg. Die Erhebungsbeauftragten sind zu den entsprechenden Gesetzen und einschlägigen Bestimmungen des Datenschutzes belehrt und zur Geheimhaltung verpflichtet. Es besteht auch die Möglichkeit, den Mikrozensus-Fragebogen eigenständig online oder auf Papier auszufüllen. Alle Einzelangaben werden geheim gehalten und dienen ausschließlich den gesetzlich bestimmten Zwecken.

Weitere Informationen zum Mikrozensus, Erklär-Videos in verschiedenen Sprachen und Antworten auf häufige Fragen sind unter www.mikrozensus.de zu finden.

Erste Ergebnisse aus dem Mikrozensus 2023:

- Rund 56 Prozent der Haushalte in Sachsen sind Mehrpersonenhaushalte
- Bei knapp 36 Prozent der Ehepaare lebt mindestens ein Kind.
- Über 80 Prozent der sächsischen Erwerbstätigen arbeiten nie im Homeoffice.

Auskunft erteilt:

Beate Schirwitz

Telefon 03578 332110

mikrozensus@statistik.sachsen.de

PM Statistisches Landesamt

Allgemeine Informationen zur Abfallwirtschaft

Zusendung der Abfallgebührenbescheide – Neues Serviceportal ermöglicht digitale Einsicht

Ca. 80.000 Abfallgebührenbescheide zur Jahresendabrechnung 2024 und Vorausberechnung 2025 werden in der 9. Kalenderwoche an alle Grundstückseigentümer und Gewerbe versandt.

Erfahrungsgemäß ist die telefonische Erreichbarkeit der Gebührensachbearbeiter in den ersten Wochen nach Zustellung der Bescheide stark eingeschränkt. Daher wird darum gebeten, vorerst von telefonischen Anfragen abzusehen. Für Rückfragen stehen die Gebührensachbearbeiter der KELL GmbH per Post, E-Mail und Fax zur Verfügung. Die entsprechenden Kontaktdaten sind auf dem Gebührenbescheid zu finden.

Um den Zugang zu Abfallgebührenbescheiden zu erleichtern, bietet die KELL GmbH ab sofort die Möglichkeit, diese digital über das neue Serviceportal abzurufen. Nach einer einmaligen Registrierung können Nutzerinnen und Nutzer ihre Bescheide jederzeit online einsehen. Mit dem aktuellen Jahresbescheid erhalten alle Gebührenpflichtigen ein vorläufiges Passwort für die Erstanmeldung.

Nach erfolgreicher Registrierung erfolgt der Versand künftiger Bescheide ausschließlich digital. Ein Widerruf der digitalen Zustellung ist jederzeit über das Nutzerkonto oder den zuständigen Sachbearbeiter möglich.

Die KELL GmbH empfiehlt die Nutzung des Serviceportals, um Anliegen schnell und unkompliziert zu bearbeiten. Weitere Informationen sind unter www.kell-gmbh.de/serviceportal abrufbar. Bei Fragen steht der Kundenservice telefonisch unter 034299 706010 oder per E-Mail an info@kell-gmbh.de zur Verfügung.

Umwelttheater

In der 16. Kalenderwoche 2025 (14. bis 17. April 2025) besucht Patrick Strohm mit seinem interaktiven Theaterstück „Herr Stinknich, Tonni & unser wertvoller Müll“ Kitas und Grundschulen im Landkreis Leipzig. Das Stück richtet sich an Kinder im Alter von vier bis acht Jahren und vermittelt auf spielerische Weise die Grundlagen der Mülltrennung und Abfallvermeidung.

Mit einer Kombination aus Theater, Puppenspiel und Mitmach-Aktionen bringt Müllmann Herr Stinknich den jungen Zuschauerinnen und Zuschauern nahe, was Müll eigentlich ist, warum er ein Problem für die Umwelt darstellt und wie er ver-

mieden werden kann. Unterstützt wird er dabei von Tonni, dem wissbegierigen Müllmonsterchen, das bei seinen „Tonnentauschungen“ spannende und überraschende Entdeckungen macht. Gemeinsam mit den Kindern sortiert Herr Stinknich typische Abfälle in die richtigen Wertstofftonnen und erklärt, was mit dem Müll anschließend geschieht und warum Recycling wichtig ist.

Pro Aufführung können etwa 25 Kinder teilnehmen. Einrichtungen, die Interesse an einer Vorstellung haben, können sich per E-Mail unter abfallberatung@kell-gmbh.de anmelden.

Schadstoffmobil wieder unterwegs

Seit dem 1. März 2025 fährt das Schadstoffmobil wieder durch den Landkreis Leipzig. Der Tourenplan für das Schadstoffmobil ist auf der Website www.kell-gmbh.de und in der Abfall App Landkreis Leipzig zu finden.

Am Schadstoffmobil können Bürgerinnen und Bürger Schadstoffe (maximal 30 Liter) kostenlos abgeben. Dazu zählen unter anderem folgende Stoffe:

- Desinfektions- und Reinigungsmittel
- Laugen und Säuren
- Altöl
- flüssige Farbreste und Lacke
- Lösungsmittel, Fleckenmittel
- Altmedikamente
- Pflanzenschutzmittel, Dünger
- Entkalker
- Fotochemikalien
- Frostschutzmittel, Quecksilberthermometer
- Hobbychemikalien und Holzschutzmittel

Von Schadstoffen, die nicht fachgerecht entsorgt werden, geht ein ganz erhebliches Gefahrenpotenzial für Luft, Boden und Grundwasser sowie die Gesundheit aus. Diese Stoffe gehören auf keinen Fall in die Restabfalltonne oder in die Kanalisation.

PM KELL Kommunalentsorgung
Landkreis Leipzig



Alle aktuellen Straßenbaustellen inklusive Verkehrseinschränkungen im Stadtgebiet Markkleeberg finden Sie online auf der Seite der Stadt im Bereich **Bürger & Rathaus > Service > Baustellenreport**.

Grundlagenseminar für neue und altgediente Gartenvereinsvorstände

Am Samstag, den 8. März 2025, führen wir zusammen mit dem FairBund freier Kleingartenvereine e.V. eine Weiterbildung für Vorstände von Gartenvereinen durch. Die beauftragte Anwältin wird im zweistündigen Vortrag einen Überblick über die Grundlagen der Vorstandstätigkeit in einem Kleingartenverein geben. Denn aktuell findet ein Generationenwechsel statt: Neue Personen kommen hinzu oder ein komplett neues Vorstandsteam tritt den „Dienst“ an – so auch in unserem Verein. Weil die Übernahme eines Vorstandspostens für die frisch gewählten Ehrenamtler häufig eine Premiere darstellt, sollen im Rahmen der Veranstaltung sowohl die allgemeinen Aufgabenstellungen beleuchtet werden, die sich aus der Führung eines eingetragenen Vereins ergeben. Aber auch die

ganz spezifischen Tätigkeiten als Vorstand eines Kleingartenvereins werden aufgezeigt. Sicher können auch „alte Hasen“ unter den Vorständen die ein oder andere Anregung mitnehmen oder die Gelegenheit nutzen, im Anschluss an den Vortrag Fragen an die Anwältin stellen zu können.

Die Weiterbildung findet in der Aula der Rudolf-Hildebrand-Schule, Mehringstraße 8, 04416 Markkleeberg statt, alternativ ist eine digitale Teilnahme über Microsoft Teams möglich. Es wird um Anmeldung unter info@fairbund-kleingarten.de oder 01520 2706457 gebeten.

A. Marx/KGV „Zur Sonne“

Geburtstags- und Ehejubilare vom 6. März bis 19. März 2025

OBM Karsten Schütze und die „Markkleeberger Stadtnachrichten“ gratulieren zum Geburtstag und wünschen alles Gute, insbesondere Gesundheit!

Geburtstagsjubilare

15.3. Klaus Jordan	85 Jahre
17.3. Christine Große-Uhlmann	75 Jahre
19.3. Adelheid Herrmann	90 Jahre
19.3. Waltraut Mothes	75 Jahre
19.3. Albrecht Peifer	90 Jahre



Unsere Gratulation umfasst alle Jubilare, die 75, 80, 85, 90, 95, 100 und älter werden sowie alle runden Hochzeitstage ab dem 50.

Sie haben Hinweise oder Änderungen dazu? Eventuell wollen Sie gern aufgenommen werden, dann schreiben Sie uns:

Stadtverwaltung Markkleeberg
Einwohnermeldeamt
Rathausplatz 1, 04416 Markkleeberg

Liebe Seniorinnen und Senioren – Sie sind herzlich eingeladen

Kirchen und Begegnungsstätten (BS):

- AWO-Sozialstation Markkleeberg, Arndtstraße 2 (Trigaleria)
Ansprechpartner: Christina Rustler, Telefon: 0160 3749771
- Auenkirchgemeinde Markkleeberg-Ost, Kirchstraße 36
Ansprechpartner: Sylke Hönig, Telefon: 0341 3380527
- Begegnungsstätte (BS) Gaschwitz (Orangerie), Hauptstraße 315
Ansprechpartner: Klubleitung
- Caritaskreis Markkleeberg-Böhlen,
c/o Gemeindehaus St. Peter und Paul, Pater-Kolbe-Straße 3
Ansprechpartner: Dorit Neumann, Telefon: 0171 3267353
- Katholische Gemeinde St. Peter und Paul, Pater-Kolbe-Straße 3
Ansprechpartner: Pfarrer Christoph Baumgarten
Telefon: 0341 3018431
Aktuelle Änderungen auf: www.bonifatius-leipzig.de
- Kirchengemeinde Großstädteln-Großdeuben,
Alte Straße 1 (im Pfarrhaus Großstädteln)
Ansprechpartner: Pfarrerin Kathrin Bickhardt-Schulz und
Simone Grosche, Telefon: 034299 75459
- Martin-Luther-Kirchengemeinde, Gemeindezentrum, Mittelstraße 3
Ansprechpartner: Pfarrer Frank Bohne, Telefon: 0341 3586959

Termine:

- **Montag, 10. März**
BS Gaschwitz: 13 Uhr – Skatnachmittag
- **Mittwoch, 12. März**
- AWO: 14 Uhr – offenes Seniorencafé
- Gemeindezentrum Mittelstraße: 14.30 Uhr – Seniorenkreis
- **Montag, 17. März**
BS Gaschwitz: 13 Uhr – Skatnachmittag / 14 Uhr – Spielenachmittag
- **Mittwoch, 19. März**
AWO: 14 Uhr – offenes Seniorencafé
- **Donnerstag, 20. März**
- Gemeindehaus St. Peter und Paul: 14 Uhr – offenes Seniorencafé
- BS Gaschwitz: 14 Uhr – Clubnachmittag mit dem Kinderchor der Grundschule Großstädteln
- **Montag, 24. März**
BS Gaschwitz: 13 Uhr – Skatnachmittag
- **Mittwoch, 26. März**
AWO: 14 Uhr – offenes Seniorencafé

DRK-Sozialmarkt und Tafel

Der **Sozialmarkt** des Deutschen Roten Kreuzes und die **Tafel** sind im ehemaligen Restaurant „Mondgarten“ in der Gartenanlage „Eintracht“, Hauptstraße 85, in Markkleeberg zu finden.

Der Sozialmarkt des Deutschen Roten Kreuzes ist dienstags und mittwochs von 10 bis 16 Uhr und freitags von 10 bis 15 Uhr öffent-

net. Dort gibt es zum kleinen Preis gebrauchte Kleidung, Möbel, Heimtextilien, Taschen, Schuhe, Spielwaren. Weitere Informationen unter Telefon 0341 30879848.

Tafel Leipzig: Neuanmeldungen sind derzeit nicht möglich. Ausgabe mittwochs 12 Uhr

Die Ausgabe 06/2025 der Markkleeberger Stadtnachrichten erscheint am 19. März 2025.

Begegnungszentrum Markkleeberg

Beratungen (Bitte lassen Sie sich einen Termin geben!):

- **Konfliktberatung:** montags, 9 – 11 Uhr – Tabea Lori berät zu Themen der Konfliktbewältigung, Kommunikation und Mediation
- **Allgemeine Sozialberatung:** dienstags, 9.30 – 12 Uhr und 13 – 15 Uhr, begleitende Hilfen in allen Bereichen des täglichen Lebens
- **Haussprechstunde – Alles rund ums Haus:** mittwochs, 16.30 – 18.30 Uhr, mit Dipl.-Ing (FH) Architektur Roland Uttecht, Sprechzeiten jeweils ca. 20 min, Termin unter Telefon: 0171 9239078 oder 0171 9277586
- **Wohnberatung für Seniorinnen und Senioren:** montags, 15 – 17 Uhr – Sybille Lipp, geprüfte Immobilienmaklerin der Europäischen Immobilienakademie, berät Sie über Möglichkeiten des Wohnens im Alter

Treffs:

- **Selbsthilfegruppe „Mut zum Reden“:** montags, 18 – 20 Uhr, mit Kristin Diebler, Thema: Depression und Angststörung, Voranmeldung unter jens.meinhardt@mut-zum-reden.de
- **Seniorenbewegung:** dienstags, 14 – 15.30 Uhr, mit Ute Harnapp
- **Frauengruppe „Angstheldinnen“:** mittwochs, 14-tägig, 18 – 20 Uhr

Gemeinsam Hobbys pflegen:

- **Schneiderwerkstatt:** jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat, 9 – 12 Uhr, mit Karin Rothe, bitte vorher anmelden

Kurse:

- **Zeichnen/Malen/Gestalten:** donnerstags, 9 – 12 Uhr, 14-tägig, mit Kunstpädagogin Gertraud Fleischer

Veranstaltungen:

- **Seniorentanznachmittag:** Mi, 26. März, 15 – 18 Uhr, Einlass ab 14 Uhr, Großer Lindensaal, mit DJ Jürgen Heinzmann – Unterhaltung und Spaß sind garantiert, Eintritt: 15 Euro (Barzahlung)

Kontakt und Anmeldung:

Begegnungszentrum Markkleeberg

Hauptstr. 315, 04416 Markkleeberg OT Gaschwitz
 Telefon: 034299 707448 o. 707423, 0171 9239078, 0171 9277586
 E-Mail: kathrin.lootze@markkleeberg.de
 www.begegnungszentrum-markkleeberg.de
 Bürozeiten: Di, Mi, Do: 9 – 12 und 14 – 16 Uhr / Fr: 9 – 12 Uhr

Beratungstermine der Verbraucherzentrale Leipzig

verbraucherzentrale

Sachsen

Beratungsnebenstelle Markkleeberg, Rathausstraße 13
 Jeweils mit vorheriger Terminvereinbarung
 Termine unter Telefon: 0341 6962929

- **Beratung Finanzdienstleistung:** 18. März 2025
- **Energieberatung:** 25. März 2025
 jeweils 9 bis 16 Uhr

Notruf und Servicenummern

Polizei-Notruf 110
Polizei-Revier Markkleeberg 0341 35310
Polizei-Revier Leipzig-Südost 0341 3030299
Feuerwehr 112

Medizinischer Notruf 112
Krankentransport 0341 19222

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Markkleeberger Ärzte
 (Mo bis Fr 19 – 7 Uhr und am Wochenende ab Freitag, 15 Uhr)
 bundeseinheitliche Nummer 116117

 **Apotheken-Notdienst**
 Abfrage 0341 11899

 **Zahnärztlicher Notdienst**
 (Sa/So 9 – 11 und 19 – 22 Uhr)
 www.zahnaerzte-in-sachsen.de

- **Samstag, 8. März 2025**
 Praxis Dr. med. dent. Falk Bachmann
 Karl-Liebknecht-Str. 1a, 04107 Leipzig, Telefon: 0341 2115738
- **Sonntag, 9. März 2025**
 AllDent Zahnzentrum Leipzig MVZ
 Petersstr. 32-34, 04109 Leipzig, Telefon: 0341 2382180
- **Samstag, 15. März 2025**
 Praxis Dr. med. dent. Kamal Kaddoura
 Karl-Liebknecht-Str. 14, 04107 Leipzig, Telefon: 0341 9804424
- **Sonntag, 16. März 2025**
 Praxis Prof.(NY) Dr. med. Hans-Albrecht Gitt
 Weißenfesler Str. 15, 04229 Leipzig, Telefon: 0341 4772679



Technische Notdienste

Störungen Wasserversorgung 0341 9690
 Störungen Trinkwasserleitung 0341 9692100
 Störungen Kanalnetz 0341 9694400

Störungen Stromversorgung MITNETZ STROM 0800 2305070
 (Mo bis So, 0 – 24 Uhr, kostenfrei) www.stromausfall.de

Störungen Gasversorgung MITNETZ GAS 0800 2200922
 (Mo bis So, 0 – 24 Uhr, kostenfrei)



Hier finden Sie Hilfe

Telefonseelsorge (kostenlos) 0800 1110111
 oder 0800 1110222

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ 08000 116016
Frauenhaus (Tag und Nacht erreichbar) 0177 3039219
 (Träger: Wegweiser e.V.)

Elterntelefon (kostenlos & anonym) 0800 1110550
Kinder- und Jugendnotdienst 01520 2088104

(Träger: Bildungs- und Sozialwerk)
Kinder- und Jugendtelefon (kostenlos & anonym) 116 111

(Träger: Deutscher Kinderschutzbund)
 Montags bis samstags von 14 bis 20 Uhr
 Online: nummergegenkummer.de/online-beratung
Anonyme Alkoholiker Leipzig 0345 19295
 oder 0157 73973012

Leipziger Bündnis gegen Depression 0341 56686600
 (Di 16 – 17 Uhr), www.buendnis-depression-leipzig.de

Ein Dankeschön an unsere Wählerinnen und Wähler



Die kürzlich abgeschlossene Bundestagswahl, deren Ausgang bei Entwurf dieses Textes noch offen ist, markiert einen Wendepunkt in der politischen Landschaft Deutschlands, sowohl durch den zeitlichen Kontext als auch durch die dominierenden Themen Migration, Wirtschaftskrise und den Angriffskrieg Russlands in der Ukraine. Die Debatte war von stark populistischen Tendenzen durchzogen, die darauf abzielten, die vorherrschenden Emotionen und Ängste der Bevölkerung auszuschöpfen, um größtmögliche Zustimmung zu erlangen. Solche taktischen Ausrichtungen begünstigen jedoch selten langfristige und nachhaltige Lösungen. Wir möchten an dieser Stelle unseren aufrichtigen Dank an alle Wählerinnen und Wähler aussprechen, die Bündnis 90/Die Grünen bei dieser Wahl unterstützt

haben. Ihre Stimmen zeugen von einem Interesse an weitsichtigen Entscheidungen und der Entschlossenheit, positive Veränderungen herbeizuführen. Ebenso gilt unser Dank den zahlreichen Neumitgliedern, die sich in den vergangenen Monaten in unserem Kreisverband engagiert haben. Diese Unterstützung gibt uns Kraft und Zuversicht, die Herausforderungen der kommenden Zeit zu meistern. In Anbetracht der bevorstehenden Regierungsbildung stehen wir vor der komplexen Aufgabe, die durch den Wahlkampf entstandenen Gräben zu überwinden. Wir blicken in eine Zukunft, in der es unerlässlich sein wird, konstruktive und zukunftsorientierte Wege zu finden, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken und nachhaltige Politik voranzutreiben. Ihre Markkleeberger GRÜNEN

CDU

Sie haben Fragen oder Hinweise?
Wir sind für Sie erreichbar:
0341 2283410
info@cdu-markkleeberg.de

Ihre Markkleeberger Union

Die LINKE

Liebe Markkleebergerinnen und Markkleeberger,
wenn Sie Fragen, Anregungen, Probleme haben
oder unsere Hilfe brauchen, erreichen Sie uns unter:
linksfraktion.markkleeberg@linksmail.de

Wir sind jederzeit für Sie da!

SPD

Sie haben Fragen oder Anregungen zu den Themen, die Sie bewegen?
Dann können Sie uns gern schreiben oder uns anrufen:
info@spd-markkleeberg.de
SPD-Bürgerbüro 0341 59402999



Unseren Podcast mit neuen Folgen
finden Sie hier:
www.spd-markkleeberg.de
... oder mit dem QR-Code.



SPD-Ortsverein und Stadtratsfraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Aktuelles finden Sie auf unserer Website:
 www.gruene-markkleeberg.de

Und auf Instagram:
 [gruene_markkleeberg](https://www.instagram.com/gruene_markkleeberg)

So erreichen Sie uns per E-Mail:

 **Ortsgruppe:** markkleeberg@gruene-lk-leipzig.de

 **Fraktion:** fraktion.markkleeberg@gruene-landkreis-leipzig.de



Für den Inhalt der Parteienwerbung sind allein die Parteien selbst verantwortlich.

Öffnungszeiten Rathaus

Die Terminvergabe für das Einwohnermeldeamt erfolgt online unter: terminvergabe.markkleeberg.de, Termine für Hochzeiten unter terminvergabe.markkleeberg.de/trautermin.

• Bürgerservice/Einwohnermeldeamt		
Dienstag	9 bis 12 Uhr	(mit Termin)
	14 bis 18 Uhr	(mit Termin)
Mittwoch	9 bis 12 Uhr	
Donnerstag	9 bis 12 Uhr	(mit Termin)
	14 bis 18 Uhr	
Freitag	9 bis 12 Uhr	(mit Termin)
an einem Samstag im Monat	9 bis 12 Uhr	(mit Termin).
(Welcher Samstag, kann in der Terminvergabe eingesehen werden.)		

• Standesamt (im Weißen Haus)*		
Dienstag	9 bis 12 Uhr	14 bis 18 Uhr
Donnerstag	9 bis 12 Uhr	14 bis 16.30 Uhr
• Amt für Kultur und Tourismus (im Weißen Haus)*		
Dienstag	9 bis 12 Uhr	14 bis 18 Uhr
Donnerstag	-----	14 bis 18 Uhr
• Andere Ämter der Stadtverwaltung*		
Dienstag	9 bis 12 Uhr	14 bis 18 Uhr
Mittwoch/Freitag	9 bis 12 Uhr	-----
Donnerstag	-----	14 bis 18 Uhr

* weitere Termine nach Vereinbarung

Telefonnummer für Service und Verwaltung: 0341 35330